

**Neubau eines Rad- und Gehweges
entlang der L 545 zwischen
Bienwaldmühle und Scheibenhardt**

**Anhang 1
zum Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 12.0):
Artenschutzrechtliche Prüfung zur Betroffenheit
der nach § 10 (2) LNatSchG „streng“ geschützten Arten**

Auftraggeber:

LandesBetrieb Mobilität Speyer

St.-Guido-Straße 17
67346 Speyer

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. R. Wiesmann
Kaiserstraße 177
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
E-Mail: info@naturprofil.de

Stand: Oktober 2011

Bearbeitung:

Projektleitung: R. Wiesmann (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl. Ing.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Datengrundlagen und Vorgehensweise	1
2	Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	3
3	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	4
3.1	Ergebnis der tabellarischen Relevanzprüfung.....	4
3.2	Potenziell und tatsächlich vorkommende Arten.....	4
3.2.1	<i>Käfer</i>	5
3.2.2	<i>Tagfalter</i>	6
3.2.3	<i>Amphibien</i>	6
3.2.4	<i>Reptilien</i>	7
3.2.5	<i>Vögel</i>	8
3.2.6	<i>Säuger (ohne Fledermäuse)</i>	11
3.2.7	<i>Fledermäuse</i>	12
3.3	Auswirkungen des Projekts auf tatsächlich vorkommende und nicht sicher auszuschließende Arten.....	14
4	Prüfungsergebnis.....	20
5	Quellen	33

Tabellen

Tabelle 1:	Relevante streng geschützte Arten im Wirkraum des Vorhabens	5
Tabelle 2:	Potenziell und nachweislich vorkommende Vogelarten	8
Tabelle 3:	Nachweislich vorkommende Fledermausarten	12
Tabelle 4:	Artbezogene Prüfung der Projektwirkungen	15
Tabelle 5:	Ergebnis der Relevanzprüfung	21

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer plant den Bau eines Rad-Gehweges im Zuge der Landesstraße L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt im westlichen Teil des Bienwaldes (Landkreis Germersheim, Rheinland-Pfalz). Das Büro NaturProfil -Inh. Dipl.-Ing. R. Wiesmann wurde im Oktober 2007 mit einer Überprüfung des Bauvorhabens hinsichtlich der Betroffenheit „streng geschützter“ Arten gemäß geltender naturschutzrechtlicher Regelungen beauftragt.

Die Prüfung erfolgt im Hinblick auf den Kernsatz des § 10 (2) LNatSchG: „Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden Interesses gerechtfertigt ist“.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß des am 1. März 2010 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009) werden "streng geschützte" Arten im Sinne des § 19 Abs. 3 BNatSchG a. F. aus dem Jahr 2007 in der Eingriffsregelung nicht mehr speziell thematisiert. Grundlage dieser Prüfung bildet daher das in Teilen noch rechtsverbindliche Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) aus dem Jahr 2005, in welches die Formulierungen im § 19 Abs. 3 BNatSchG a. F. wortgleich in den § 10 (2) LNatSchG übernommen worden sind.

1.3 Datengrundlagen und Vorgehensweise

Als **Datengrundlagen** für die artenschutzrechtliche Prüfung wurden herangezogen:

- ARTEFAKT (2011) Arten und Fakten, rlp-online, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- BG-NATUR, (2008): LBP Radweg entlang L 545 zwischen Scheibenhardt und Bienwaldmühle, Fachbeitrag Fledermäuse, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg, für den LBM Speyer.
- BITZ, A.(1990): Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* Linn. 1758).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/1; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland,

Band 2: Wirbeltiere.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2; Bonn-Bad Godesberg.

- GNOR (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1-2; Landau.
- GÖFA (2008): Faunistisches Gutachten zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Scheibenhardt und Bienwaldmühle, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg, für den LBM Speyer.
- IUS (2007), Institut für Umweltforschung Weibel Ness GmbH: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Entwurf 2007, im Auftrag der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, Kandel
- KÖNIG, H. WISSING, H. (2007): Die Fledermäuse der Pfalz.- GNOR (Hrsg.) Landau. Schriftenreihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“ Beiheft 35.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008a): Handbuch der Europäischen Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 25.09.2008.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008b): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz, Stand 25.09.2008.
- ÖkoLog – FREILANDFORSCHUNG, (2006), Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Grenzüberschreitende Begegnungen mit der Wildkatze, schriftliche Mitteilung; Zweibrücken.
- SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUS, M. & RENNWALD, E.; (2007): Die Tagfalter der Pfalz, Bd. 1 und 2.- GNOR (Hrsg.) Landau. Schriftenreihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“ Beiheft 37.

Die Einschätzung zum Vorkommen und zur Betroffenheit von „streng geschützten“ Arten im Planungsgebiet wurde im wesentlichen unter Verwendung der unter ARTEFAKT (link unter www.naturschutz.rlp.de) für das TK 25 Blatt 7014 "Scheibenhardt" aufgeführten Arten und anhand der Ergebnisse der eigenen Kartierungen zu den Artengruppen Vögel (Schwerpunkt Spechte und Greifvögel), Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter und holzbewohnende Käfer vorgenommen. Die in der Artenschutzprüfung behandelten Arten stellen eine Selektion, d. h. der im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG a. F. als „streng geschützt“ aufzufassenden Tier- und Pflanzenarten, dar. Im Rahmen einer primär durchgeführten Relevanzprüfung (vgl. Tabelle 5) sind diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die erhebliche Beeinträchtigungen durch die spezifischen Baumaßnahmen und Auswirkungen des Projekts nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können und die daher der Frage unterworfen werden müssen, ob die projektanhängigen Auswirkungen geeignet sind, den Verbotsbestand des § 10 (2) LNatSchG, d. h. die Zerstörung von Biotopen, die für die darin wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, zu erfüllen.

Für die räumliche Eingrenzung einer möglichen Relevanz und Betroffenheit wird zunächst das **Planungsgebiet** des Vorhabens herangezogen, das entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) den Streckenabschnitt der L 545 mit einem Korridor von beidseitig 30 m umfasst. In diesem Planungsgebiet wurden auch die o. g. eigenen Erhebungen durchgeführt. Der Bereich der Landschaft, in dem erfahrungsgemäß oder mit hinreichender Gewähr erkennbar mit bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten Auswirkungen gegenüber den zu beurteilenden Arten zu rechnen ist, wird im weiteren als **Wirkraum** des Vorhabens bezeichnet. Die der Abschätzung zugrunde liegenden Wirkräume sind für die einzelnen Tiergruppen unterschiedlich dimensioniert und orientieren sich an deren Reviergrößen, Aktionsräumen, Wanderungsbewegungen und Verhaltensmustern. Der Wirkraum kann somit

deutlich kleiner sein als das Planungsgebiet oder abschnittsweise über seine Grenzen hinausreichen. Die Beurteilung der möglichen Beeinträchtigung wird in der vorliegenden Prüfung der streng geschützten Arten unmittelbar an die Frage gekoppelt, ob als Folge des Eingriffs überhaupt Biotop zerstört werden können, die dann für im Wirkraum lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen ggf. nicht ersetzbar sind.

2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHMAßNAHMEN

Ein Schutz hochwertiger Lebensräume von streng geschützten Arten wird zunächst durch die Minimierung der Baubereiche bzw. die Ausführung der Bauarbeiten von der Landesstraße aus oder in Vor-Kopf-Bauweise gewährleistet. Durch die Linienführung unmittelbar parallel zur L 545 und auf der weniger konflikträchtigen Ost- bzw. Nordseite der Straße werden ebenfalls Eingriffe in wertstellende Biotop vermieden.

Spezifische Vermeidungsmaßnahmen, welche u. a. vor dem Hintergrund des § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zur Wahrung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang formuliert sind, können ggf. auch den Eintritt des hier fraglichen Verbotstatbestandes, d. h. eine unersetzbare Biotopzerstörung, verhindern bzw. aufheben. Die Ermittlung dieses Verbotstatbestandes in Kapitel 3 erfolgt unter Berücksichtigung solcher Maßnahmen, die gleichlautend in den LBP eingestellt sind.

• **S1: Schutz hochwertiger Lebensräume**

Sensible Bereiche sind durch eine Absperreinrichtung (z. B. Bauzaun) von einer auch vorübergehenden Inanspruchnahme im Zuge der Baumaßnahmen ausgenommen und vor Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit zu schützen. Sie stellen Tabuflächen z. B. für die Baustelleneinrichtung dar. Vorrangig werden die strukturreichen Laub- und Mischwaldbereiche mit Altbaumbestand, Eichen-Hainbuchen-Bestände sowie Kleingewässer geschützt.

• **S2: Schutz von Einzelbäumen**

Im Nahbereich der Baumaßnahmen werden durch geeignete Schutzvorkehrungen (Bepflanzung des Stammes, Schutz vor Befahrung der Baumscheibe etc.) Bäume vor baubedingten Beeinträchtigungen bewahrt, die potenziell als Teilhabitate oder Zusatzstrukturen für streng geschützte Arten relevant sein können.

• **S3: Schutz von Kleingewässern**

Für die Stillgewässer bzw. Grabenabschnitte, die dem streng geschützten Springfrosch als Lebensraum dienen, wird darüber hinaus sicher gestellt, dass es bei den Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe der Gewässer nicht zu nachhaltigen Schädigungen kommt. Im Zuge der Bauausführung sind die Ufer- und Röhrichtbereiche vor einer Befahrung oder Überdeckung zu schützen. Ein Eintrag von Bodenmaterial oder Schadstoffen in die Gewässer ist auszuschließen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind überdies Ausgleichsmaßnahmen (A) im Kontext der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichsverpflichtung eingestellt, die dazu bei-

tragen, dass ein ausreichendes Habitatangebot für streng geschützte Arten gewährleistet bleibt. Dabei handelt es sich um die Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Hochstaudenvegetation, Säumen und Schlagfluren bzw. Waldmänteln sowie um die Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen (A1 – A5) auf vorhabensbedingt überformten oder beeinträchtigten Flächen.

3 BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER RELEVANTEN ARTEN

3.1 Ergebnis der tabellarischen Relevanzprüfung

Von den 68 gemäß der Darlegungen in ARTeFAKT und der eigenen Kartierungen für das TK 25 Blatt 7014 "Scheibenhardt" selektierten "streng geschützten" Arten wurden für den Wirkraum des Projektes 26 potenziell oder nachweislich vorkommende Arten ermittelt, für die eine Biotopzerstörung nicht auszuschließen bzw. gegeben ist. Für die übrigen 42 Tierarten lassen sich entweder jegliche Vorkommen im Wirkraum des Projekts aufgrund des Fehlens geeigneter Biotope bzw. Habitate ausschließen, oder es ist angesichts der Lebensansprüche der jeweiligen Arten davon auszugehen, dass allenfalls nachrangige, ersetzbare Biotopstrukturen beeinträchtigt werden (vgl. Tabelle 5).

3.2 Potenziell und tatsächlich vorkommende Arten

Die im Wirkraum des Vorhabens potenziell oder nachweislich vorkommenden streng geschützten Arten, für die eine Betroffenheit im Sinne des § 10 (2) LNatSchG nicht vorab ausgeschlossen werden kann, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Im Anschluss werden die Arten hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche und der Bestandssituation im Planungsgebiet beschrieben.

Tabelle 1: Relevante streng geschützte Arten im Wirkraum des Vorhabens

	Gruppe	Art	Wissenschaftlicher Name
1.	Amphibien	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
2.	Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
3.	Vögel	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
4.	Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
5.	Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
6.	Vögel	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
7.	Vögel	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
8.	Vögel	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
9.	Vögel	Waldohreule	<i>Asio otus</i>
10.	Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
11.	Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
12.	Vögel	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
13.	Käfer	Eichen-Buntkäfer	<i>Clerus mutillarius</i>
14.	Käfer	Körnerbock	<i>Aegosoma scabricornis</i>
15.	Käfer	Kurzschrüter	<i>Aesalus scarabaeoides</i>
16.	Fledermäuse	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
17.	Fledermäuse	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
18.	Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalis leisleri</i>
19.	Fledermäuse	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
20.	Fledermäuse	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
21.	Fledermäuse	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>
22.	Fledermäuse	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
23.	Tagfalter	Brombeer-Perlmutterfalter	<i>Brenthis daphne</i>
24.	Säuger	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
25.	Säuger	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
26.	Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>

3.2.1 Käfer

Für sechs im Bereich des Messtischblattes 7014 „Scheibenhardt“ genannten streng geschützten holzbewohnenden Käferarten kann ein Vorkommen aufgrund der Habitatstruktur und vorliegender Untersuchungen als unwahrscheinlich eingestuft werden. Ein Vorkommen des Eichen-Buntkäfers, des Körnerbocks und des Kurzschrüters kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die drei Arten gelten auf Bundesebene als vom Aussterben bedroht (Rote-Liste-Gefährdungskategorie 1).

Der **Eichen-Buntkäfer** (*Clerus mutillarius*) tritt im Frühling und Sommer an alten Eichen und Eichenholz auf, wo er holzfressenden Insekten und ihren Larven nachstellt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde die Art auf zwei Untersuchungsflächen nachgewiesen. Im Planungsgebiet kommen potenziell als Lebensraum geeignete Eichenbestände kleinflächig beidseitig der L 545 vor. Als Einzelbaum im Trassennahbereich wurden drei mittelalte bis alte Eichen auf der Südseite gekennzeichnet.

Der **Körnerbock** (*Aegosoma scabricornis*) lebt an anbrüchigen Weiden, Pappeln und anderen Laubbäumen wie Linden, Kastanien, Rotbuchen und Hainbuchen, welche in Altholzbeständen, in Auwäldern aber auch Streuobstwiesen stehen. Die Larven entwickeln sich im Holz; die Käfer verstecken sich tagsüber unter der Rinde und fliegen von Mai bis Mitte August. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung zum Naturschutzgroßprojekt Bien-

wald wurde die Art auf einer Untersuchungsfläche nachgewiesen. Im Planungsgebiet kommen vorrangig als Lebensraum geeignete Wald- bzw. Baumbestände nur kleinflächig vor. Dies vor allem südlich der L 545 im Randbereich zur Lauter-Niederung. Potenziell kommen auch Buchenmischwälder mit Altbaumbestand als Standort in Betracht. Als Einzelbäume mit Besiedlungspotenzial wurden im Trassennahbereich zwei mittelalte Buchen auf der Nord- und eine alte Linde auf der Südseite der L 545 gekennzeichnet.

Der **Kurzschrüter** (*Aesalus scarabaeoides*) kommt in wärmebegünstigten Lagen unter 500 m ü. NN vor, in der Südpfalz zumeist in feuchten Laubwäldern. Die Art besiedelt vor allem alte, großstämmige Eichen, aber auch Kirschen, Buchen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten. Die Käfer ernähren sich von austretendem Pflanzensaft, während die Larven in und von braun- oder rotfaulen Totholzstrukturen leben. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde die Art auf zwei Untersuchungsflächen nachgewiesen. Als potentielle Lebensräume hier kommen zunächst die älteren Eichenbestände in Betracht, die sich kleinflächig auf beide Trassenseiten verteilen. Da der Kurzschrüter nicht zwingend an Eichen gebunden ist, bieten auch ältere Kiefern- und Buchenmischwälder entlang der Strecke ggf. geeignete Habitatstrukturen.

3.2.2 Tagfalter

Von den vier im Bereich des Messtischblattes 7014 „Scheibenhardt“ genannten streng geschützten Tagfalterarten kann ein Vorkommen des Brombeer-Perlmutterfalters nicht ausgeschlossen werden. Die übrigen Arten wurden im Zuge der aktuellen Untersuchungen nicht nachgewiesen und finden überdies im Planungsgebiet keine geeigneten Habitatbedingungen vor.

Der **Brombeer-Perlmutterfalter** (*Brenthis daphne*) kommt vor allem an sonnigen Waldrändern, an von Hochstauden und Brombeeren gesäumten Plätzen, Lichtungen und Wegen in lichten, frischen bis feuchten Wäldern vor. Die Falter fliegen jährlich in einer Generation von Ende Mai bis Anfang August und saugen an Brombeeren, Disteln und Lippenblütlern (z. B. Thymian). Die aufgesuchten Flugplätze sind in der Regel klein, aber gut besonnt. Die Raupen schlüpfen erst nach der Überwinterung aus der Eihülle und ernähren sich von Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeeren (*Rubus idaeus*). Der Brombeer-Perlmutterfalter ist in Südeuropa häufiger. Die Verbreitung in den südlichen Bundesländern ist zum Teil unklar. Vorkommen sind in Rheinland-Pfalz vor allem aus der Südpfalz bekannt (vgl. SCHULTE ET AL, 2007). Die Art wurde im westlichen und südwestlichen Bienwald nachgewiesen. Im Planungsgebiet kommen entlang der gesamten Strecke Säume und Schlagfluren vor, die abschnittsweise auch geeignete Nahrungspflanzen für adulte Tiere oder die Raupen aufweisen.

3.2.3 Amphibien

Von den im Bereich des Messtischblattes 7014 „Scheibenhardt“ genannten Amphibienarten kommt im Wirkraum des Vorhabens lediglich der Springfrosch (*Rana dalmatina*) vor. Die übrigen Arten können als Ergebnis der aktuellen Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Dies deckt sich mit den im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald festgestellten Amphibienvorkommen.

Der **Springfrosch** weist eine deutliche Bindung an Wälder auf und sucht seine Landhabitats vornehmlich in Laubwäldern. Er kann als charakteristisch für die Waldgesellschaften im Bienwald bezeichnet werden. Hinsichtlich der Laichgewässer ist die Art nicht wählerisch und nimmt Weiher, Teiche, Gräben und Tümpel, sogar zeitweise austrocknende Kleingewässer, an. Der Springfrosch weist eine hohe Geburtsortstreue auf, kann jedoch auch neu angelegte Gewässer schnell besiedeln. Zwischen Laichgewässer und Landlebensraum werden Strecken von mehr als 1 km zurückgelegt. Die Vorkommen des Springfroschs sind in erster Linie durch Verlust oder Überformung von Laichgewässern durch beispielweise Verfüllung, Überbauung, Grundwasserabsenkung oder Fischbesatz gefährdet. Die Verbreitung des Springfrosches ist nicht vollständig geklärt. Deutschland ist für Areal-Vorposten der Art in besonderem Maße verantwortlich. Für den Springfrosch besitzt der Bienwald eine nationale bzw. internationale Bedeutung. Mehr als 80 % des rheinland-pfälzischen Bestandes findet im Bienwald ihren Lebensraum. Neben der großflächigen Ausprägung geeigneter Biotope sind auch die Vernetzungsfunktionen zwischen der Rheinniederung und dem Haardtgebirge von immenser Wichtigkeit.

Für das Planungsgebiet wurde ein Laichnachweis des Springfrosches an den Waldtümpeln westlich des Forsthauses „Salmbacher Passage“ sowie am Kleingewässer westlich von Scheibenhardt erbracht. Vor allem die feuchteren Laubwälder beiderseits der L 545 können als Landlebensraum genutzt werden.

3.2.4 Reptilien

Von den im Bereich des Messtischblattes 7014 „Scheibenhardt“ genannten zwei Reptilienarten kann ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

Die **Zauneidechse** besiedelt offene, trocken-warme Gebiete mit krautiger Vegetation. Die wärmebedürftige Art ist auf sonnenexponierte und nur schütter bewachsene Lebensräume angewiesen, die einerseits Versteckmöglichkeiten wie Gesteinshohlräume und -klüfte, Trockenholzhaufen und andererseits offene, grabbare Stellen zur Eiablage aufweisen müssen. Die Zauneidechse besiedelt aber auch Gärten, Bahndämme oder Ruderalflächen, wenn die entsprechenden Strukturelemente vorhanden sind. Die Mindest-home-range-Größe wird für Einzeltiere mit ca. 120 m² angegeben. Das Ausbreitungspotenzial der Zauneidechse wird zunächst aufgrund ihrer Standorttreue als eingeschränkt bewertet. Für Populationsverlagerungen sind lineare Strukturen von Bedeutung (z. B. Bahntrassen), an denen mehrere Kilometer lange Wanderstrecken im Jahresverlauf nachgewiesen werden konnten. Die Zauneidechse ist über die gesamte Bundesrepublik verbreitet und auch in Rheinland-Pfalz in allen Naturräumen, mit Schwerpunkt in den klimabegünstigten Flusstälern (v. a. Nördliche Oberrheinebene, Saar-Nahe-Bergland), vertreten. Verbreitungslücken treten in geschlossenen Waldgebieten auf. Deutschland trägt keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art.

Im Planungsgebiet sind geeignete Habitatstrukturen nur kleinflächig und mit eingeschränkter Eignung vorhanden. An offenen südexponierten Schlagfluren kann ein Vorkommen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Potenziell geeignet sind auch die zur Lauterniederung ausgerichteten, halbtrockenen Böschungen und Wiesenränder. Offene, grabbare Sandstellen sind im Planungsgebiet allerdings die Ausnahme.

3.2.5 Vögel

Die eigenen Erhebungen zur Avifauna liefern Hinweise auf das Vorkommen wertstellender Artengruppen (Spechte, Greifvögel) bzw. relevanter Strukturen (Horst- oder Höhlenbäume - vgl. GÖFA, 2008). Die in diesem Rahmen erfassten Brutvögel bilden nur einen Teilaspekt der Avizönose, der durch potenziell vorkommende Arten ergänzt wird. Insgesamt sind 11 streng geschützte Vogelarten für das Vorhaben relevant.

Tabelle 2: Potenziell und nachweislich vorkommende Vogelarten

Artname	Biotopansprüche und Gefährdungsursachen	Rote Liste Status
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)		RP: - BRD: 2
<p>Der Grauspecht bevorzugt vor allem ältere, lichte Laubwälder, insbesondere Buchenhochwälder mit hohem Anteil von Tot- und Weichholz, umgebendem Grünland und Streuobstgebieten, Parkanlagen oder Gärten. Reine Nadelwälder werden gemieden. Die Reviere erstrecken sich über etwa 100-200 ha. Zur Nahrungssuche entfernen sich die Tiere bis zu 1,2 km vom Brutstandort. Der Grauspecht ist ein Höhlenbrüter, der ältere Höhlen anderer Spechtarten, auch als Schlafplatz, nachnutzt. Die Bruthöhle befindet sich in einer Höhe von 1,5-8 m über dem Boden. Im Winter zieht der Grauspecht in einem Umkreis von über 20 km umher.</p> <p>Im Planungsgebiet konnte der Grauspecht im Zuge der Erhebungen 2008 nicht festgestellt werden. Geeignete Habitatstrukturen finden sich abschnittsweise in den Laubwaldbereichen zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage. Entlang der L 545 fanden sich nur vereinzelte und nicht belegte Höhlenbäume. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden im Umfeld der L 545 zwei Brutreviere in Höhe des Forsthauses Salmbacher Passage und westlich von Scheibenhardt nachgewiesen. Insgesamt wurden 46 Brutpaare im Kerngebiet bzw. 101 im Projektgebiet¹ festgestellt.</p>		
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		RP: - BRD: -
<p>Der Mäusebussard bewohnt Wälder und Gehölze aller Art als Nisthabitat und sucht die offene Landschaft zur Nahrungssuche auf. Er tritt auch im Innern der Wälder auf, ist in Forstflächen auf Lichtungen und Kahlschläge angewiesen. In der Agrarlandschaft reichen Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume für eine Ansiedlung aus. Die Art brütet auch im Siedlungsrandbereich sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks oder Friedhöfen.</p> <p>Im Zuge der Erhebungen 2008 wurden weder die Art noch Horstbäume im Planungsgebiet festgestellt. Ein Auftreten als Nahrungsgast kann im Wirkraum des Vorhabens jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)		RP: 3 BRD: -
<p>Der Schwarzspecht brütet in allen großen Altholzbeständen mit dickstämmigen, glattrindigen Gehölzen. Bevorzugt werden zur Anlage der Höhlen insbesondere langschäftige Buchen, seltener auch Kiefern. Wichtiger Bestandteil eines Schwarzspechtreviers sind aber auch alte Fichten- und Kiefernbestände, die als Nahrungsgrundlage dienen. Der Schwarzspecht ist der wichtigste Höhlenbauer der Wälder. Alte Höhlen werden beispielsweise von Raufußkauz, Dohle oder Hohltaube genutzt, aber auch von zahlreichen anderen Tieren wie z.B. Kleinsäuern (Fledermäuse u. a.). Die Reviergröße des Schwarzspechts kann mehrere hundert Hektar umfassen.</p> <p>Der Schwarzspecht wurde im Planungsgebiet als Brutvogel in den Wäldern östlich des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen. Die wenigen Höhlenbäume im Wirkraum des Vorhabens waren allerdings nicht durch die Art belegt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Schwarzspecht zum Teil häufig in den Waldbereichen festgestellt (44 Brutpaare im Kerngebiet, 72 im Projektgebiet¹).</p>		

¹ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	RP: - BRD: -
<p>Der Mittelspecht ist ein Standvogel und Höhlenbrüter, der auch Bunt- und Kleinspechthöhlen annimmt. Das Nest wird mehrfach genutzt oder von anderen Arten nachgenutzt. Der Mittelspecht bewohnt mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder und ist eng an das Vorkommen von alten Eichenbeständen gebunden. Er gilt als Charakterart der Hartholzlauen und Eichen-Hainbuchenbestände. Eine deutliche Vorliebe zeigt die Art für alte grobborkige Bäume und Baumexemplare mit Störstellen. Mitunter ist die Art auch in alten Streuobstwiesen, Parks und Gärten anzutreffen oder besiedelt mehrere kleinflächigere Laubwaldparzellen (2-3 ha), die über Grünland, Hecken und Gewässer zu einem Lebensraumkomplex vernetzt sind. Die tagaktive Spechtart ist auf ein reiches Angebot von Baumarthropoden angewiesen. Je nach Habitatausstattung schwankt der Raumbedarf zwischen 3 und 10 ha, maximal werden bis zu 30 ha genutzt.</p> <p>Der Mittelspecht wurde im Planungsgebiet als Brutvogel in Laubwäldern östlich des Forsthauses Salmbacher Passage festgestellt. Die wenigen Höhlenbäume im Wirkraum des Vorhabens waren allerdings nicht durch die Art belegt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Mittelspecht zum Teil häufig in den Waldbereichen festgestellt (209 Brutpaare im Kerngebiet, 270 im Projektgebiet)².</p>	
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	RP: - BRD: -
<p>Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art. Als Brutplatz bevorzugt er Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume im Randbereich angrenzender Wälder, nutzt im Siedlungsbereich hohe Gebäude, Kirchen, Industrieanlagen etc. und nimmt auch entsprechende Nistkästen an.</p> <p>Im Planungsgebiet bieten die Offenlandbereiche der Lauter-Niederung und im Umfeld der Bienwaldmühle geeignete Brut- und Nahrungshabitate. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Turmfalke als im Offenland verbreitet eingestuft. Im Zuge der Erhebungen 2008 wurden weder die Art noch Horstbäume im Planungsgebiet festgestellt. Ein Auftreten kann im Wirkraum des Vorhabens jedoch zumindest als Nahrungsgast nicht ausgeschlossen werden.</p>	
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	RP: - BRD: 3
<p>Die Turteltaube kommt ursprünglich in lichten sommertrockenen Wäldern klimatisch begünstigter Lagen vor. Als Bruthabitat werden heute vor allem reich strukturierte Gehölzbestände und Wälder, welche gleichzeitig lichte offene Stellen wie Wege, Schneisen oder Ökotone aufweisen, angenommen. Die Art kommt aber auch in Siedlungen, Parks, Obstplantagen und selbst in verkehrsreichen Straßennebenräumen vor. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Samen und Früchten verschiedenster Kräuter und Gräser. Dabei werden neben Brachen, Sand- und Erdwegen oder Rainen auch abgeerntete Wiesen und Äcker als Nahrungshabitate aufgesucht, die auch weit von dem Brutstandort entfernt liegen können. Als Langstreckenzieher kommt die Art erst relativ spät in den mitteleuropäischen Brutgebieten an und beginnt Anfang Mai mit dem Brutgeschehen.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Die Art wurde als Brutvogel in den Wäldern östlich des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen. Gemäß der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald ist die Turteltaube zum Teil häufig anzutreffen.</p>	
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	RP: - BRD: -
<p>Der Waldkauz brütet vornehmlich in lichten Laub- und Mischwäldern mit altem, höhlenreichen Baumbestand, aber auch Feldgehölzen, Parkanlagen und Friedhöfen. Als Jagdreviere werden aber auch Offenland, Gärten und Siedlungen aufgesucht. Der Waldkauz ist v. a. ein Höhlenbrüter, seltener ein Gebüsch-, Frei- oder Gebäudebrüter. Er nutzt seine Nester mehrfach, nimmt auch größere Nester anderer Vögel und Nisthilfen an. Als Standvogel ist der Waldkauz ganzjährig im Revier.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Waldkauz als verbreitet eingestuft. Im Zuge der Erhebungen 2008 wurden keine Höhlen- oder Horstbäume im Planungsgebiet festgestellt. Ein Auftreten als Nahrungsgast kann im Wirkraum des Vorhabens jedoch angenommen werden.</p>	

² Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	RP: - BRD: -
<p>Die Waldohreule brütet vornehmlich in Waldrandlagen mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen und Feldgehölzen sowie gelegentlich innerhalb von Siedlungen in Parks oder älteren Nadelbaumbeständen. Als Jagdreviere werden Felder, Wiesen und Weiden, Gärten und Siedlungen aufgesucht, weshalb sich die Art kaum im Inneren größerer Waldbestände aufhält. Waldohreulen sind vor allem Baum- und selten Höhlenbrüter. Sie bauen kein eigenes Nest, sondern nutzen die Nester von Krähen, Elstern, Greifvögeln, Graureihern oder Ringeltauben. Als überwiegender Standvogel hält sich die Waldohreule die meiste Zeit im Revier auf.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde die Waldohreule zum Teil als verbreitet eingestuft. Ein Auftreten kann im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden.</p>	
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	RP: 3 BRD: 2
<p>Der Wendehals besiedelt vorzugsweise lichte Wälder und locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Streuobstwiesen, Dorfränder, Feldgehölze, Parks. Zur Nahrungssuche benötigt der Wendehals die Nachbarschaft zu offenen Flächen (Felder, Wiesen, Kahlschläge, Heiden). Das Innere geschlossener Wälder, nasse Gebiete und höhere Gebirgslagen werden gemieden. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich vor allem in klimatisch begünstigten, trockenen Gebieten, was auf die hohe Spezialisierung der Art auf Ameisen-Nahrung zurückzuführen ist.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde der Wendehals als Brutvogel am Rande der Lauter-Niederung westlich von Scheibenhardt festgestellt. Im Planungsgebiet liegen in lichten Wäldern und den halboffenen Bereichen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Entlang der L 545 fanden sich nur vereinzelte und nicht belegte Höhlenbäume. Gemäß der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald ist der Wendehals in den Wald- und Offenlandgebieten zum Teil verbreitet. Im Kerngebiet wurden 27 Brutreviere (43 im Projektgebiet³) festgestellt.</p>	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	RP: 3 BRD: V
<p>Der Wespenbussard besiedelt strukturierte Landschaften mit (Laub-)Altholzbeständen als Brutstandorte und einem Mosaik aus Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Er bevorzugt Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Als Horstbäume nutzt die Art vor allem alte Eichen und Buchen innerhalb lichter Laub- und Mischwälder. Wespenbussarde brüten oft weiter im Inneren geschlossener Wälder als andere Greifvögel. Dabei werden Horststandorte meist weit abseits menschlicher Störungen (Straßen, Siedlungen) bevorzugt.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Gemäß der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt ist der Wespenbussard im Bienwald zum Teil verbreitet. Im Kerngebiet wurden 6 Brutreviere (8 im Projektgebiet)³ festgestellt. Eines davon in den Waldbereichen östlich des Waldhofes, ein weiteres Brutrevier liegt nordöstlich der Bienwaldmühle. Im Zuge der Erhebungen 2008 wurden weder die Art noch Horstbäume im Planungsgebiet festgestellt. Die bekannten Brutstandorte liegen zwar in deutlichem Abstand zur L 545, ein Auftreten kann im Wirkraum des Vorhabens jedoch zumindest als Nahrungsgast nicht ausgeschlossen werden.</p>	

³ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	RP: 4 BRD: 2
<p>Der Ziegenmelker bewohnt trockene, lichte Wälder, insbesondere Kahlfelder, Lichtungen und Aufforstungen sowie Moore und Heiden. In Waldgebieten zeigt die Art eine besondere Vorliebe für Kiefernjungkulturen mit einzelnen Überhältern und für sehr lichte Kiefernaltbestände auf sandig-trockenen Böden. Ausschlaggebend für die Besiedlung einer Fläche ist die Lichtdurchlässigkeit der Baumschicht bzw. die Größe von Lichtungen und Schneisen, die eine Erwärmung des Bodens ermöglicht und warme, sonnige Neststandorte bietet. Jungkulturen werden in der Regel als Lebensraum aufgegeben, sobald ein Kronenschluss der Bäume eintritt und keine größeren Wege, Schneisen, Lichtungen oder sonstige Offenlandflächen vorhanden sind. Dies ist z.B. bei Kiefern Schonungen oder Naturverjüngungen schon nach wenigen Jahren der Fall, so dass waldbirtschaftlich bedingte Lebensräume, anders als beispielsweise beweidete Heidegebiete, meist nur für einen relativ kurzen Zeitraum geeignete Bedingungen bieten. Das Revier des Ziegenmelkers erstreckt sich über etwa 1,5 ha. In der Brutzeit können je nach Habitatstruktur bis zu 10 ha genutzt werden.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate nur kleinfächig vor. Der Ziegenmelker wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald im Umfeld der L 545 mehrfach als Brutvogel nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Einen Schwerpunkt bilden die Waldbereiche nördlich der L545 zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 101 Brutpaare im Kerngebiet (116 im Projektgebiet)³ festgestellt.</p>	

BRD: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere (Hrsg.: BfN 2009): V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RP: Rote Liste Rheinland-Pfalz (LUWG. 2006), 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet

3.2.6 Säuger (ohne Fledermäuse)

Abgesehen von Fledermäusen sind mit Haselmaus und Wildkatze zwei streng geschützte Säugetierarten für das Vorhaben relevant.

Die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) bevorzugt als Lebensraum lichte, sonnige Laubmischwaldbestände (u.a. Eichen-Hainbuchen-Niederwälder), Feldgehölze und Gebüsche im Brachland. Entscheidend ist das Vorhandensein fruchttragender Gehölze (in der Hauptsache: Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe aber auch Buche, Eiche, Rose). Besonnte Waldränder kommen den Ansprüchen der Art entgegen. Weitestgehend gemieden werden dagegen Nadelforste und Hochwälder. Die Haselmaus fehlt in gehölz- bzw. waldarmen Agrarlandschaften. Als Schlafplatz und für die Aufzucht der Jungen dienen in Stauden, Sträuchern oder Bäumen freistehende oder in Höhlen angelegte Nester, sowohl in größerer Höhe als auch in Bodennähe. Neben bodennahen Höhlen oder Nestern dienen auch Nistkästen als Winterquartiere. Haselmäuse bewegen sich überwiegend im Gezweig von Bäumen und Sträuchern und seltener in offenem Gelände fort. Der Aktionsradius kann bei Männchen mehrere Kilometer im Jahresverlauf betragen, während die Weibchen meist ortstreu sind. Die Angaben zur Reviergröße schwanken zwischen 0,2 und 1,8 ha.

Nach BITZ (1990) liegen Hinweise auf eine Verbreitung der Haselmaus im Bienwald vor. Das Planungsgebiet bietet in verschiedenen bewaldeten Abschnitten geeignete Habitatstrukturen. Ein Vorkommen der Haselmaus kann daher auch im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden.

Die **Wildkatze** (*Felis silvestris*) beansprucht ungestörte Landschaften mit hohem Waldanteil. Sie zeigt eine Vorliebe für Saumbereiche und aufgelockerte Bestände sowie Grenzlinienbereiche (Waldinnen- und -außenränder, Lichtungen, Waldwiesen etc.). Wildkatzen verlassen

die Wälder regelmäßig, um im Offenland in einer Distanz von 150-300 m zu jagen. Wichtige Habitatstrukturen sind Fels- oder Baumhöhlen, die als Schlafplätze und zur Jungenaufzucht dienen und sich nicht weit über dem Boden befinden dürfen. Auch trockene Bodenmulden im Dickicht oder unter tiefbeasteten Bäumen werden angenommen. Die Streifgebiete der im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald untersuchten Wildkatzen betragen zwischen 500 und 3.000 ha. Auf der Suche nach Geschlechtspartnern oder bei Nahrungsmangel kann es zu über 100 km weiten Wanderungen kommen.

Das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb eines bekannten Streifgebietes von Wildkatzen. Im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden entlang des hier betrachteten Abschnitts der L 545 keine der telemetrierten Wildkatzen geortet. Dennoch finden sich im zentralen Abschnitt des Planungsgebietes für die Wildkatze vorrangig geeignete Habitatstrukturen (vgl. ÖKO-LOG, 2006; IUS, 2007). Ein gelegentliches Auftreten der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher nicht ausgeschlossen

3.2.7 Fledermäuse

Mit einer eigenen Erfassung von Fledermäusen (vgl. BG-NATUR, 2008) wurden die Vorkommen der für das Messtischblatt 7014 „Scheibenhardt“ genannten Arten verifiziert. Das Gutachten umfasst die Nachsuche von Quartieren bzw. geeigneten Strukturen sowie Detektorerfassungen in ausgewählten Abschnitten im Planungsgebiet. Informationen aus der Pflege- und Entwicklungsplanung des Naturschutzgroßprojektes Bienwald wurden dabei berücksichtigt. Insgesamt werden sieben der nachgewiesenen Fledermausarten als relevant betrachtet.

Table 3: Nachweislich vorkommende Fledermausarten

Artname	Biotopansprüche und Gefährdungsursachen	Rote Liste Status
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		RP: 2 BRD: V
<p>Das Braune Langohr jagt in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten nach Nachtfaltern und anderen Insekten. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten und seltener in Höhlen. Aufgrund des hohen Parasitendrucks wechselt die Art innerhalb eines eng umgrenzten Lebensraums im Durchschnitt alle vier Tage das Quartier. Die Winterquartiere können sich in Kellern, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten befinden. Die Art fliegt eng strukturgebunden und meidet offenes Gelände. Als „Substratableser“ sammelt sie die Beute im langsamen Schwirrflug vom Blattwerk und folgt ihr ggf. bis zum Boden.</p> <p>Im Planungsgebiet wurden Langohr-Fledermäuse ohne eindeutige Artbestimmung östlich des Forsthauses Salmbacher Passage und nahe der Bienwaldmühle nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere im Planungsgebiet liegen nicht vor.</p>		
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalis leisleri</i>)		RP: 2 BRD: D
<p>Der Kleine Abendsegler kommt vorwiegend in Gegenden mit höhlenreichen Laub-Althölzern vor. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen (Specht- und Fäulnishöhlen), Fledermauskästen und seltener in Spalten oder Hohlräumen von Häusern. Die Winterquartiere liegen ebenfalls in Baumhöhlen und Gebäuden (Spalten und Höhlen). Der Kleine Abendsegler geht an Waldrändern und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften auf Jagd und fliegt bevorzugt in großer Höhe, selten tiefer als 10 m über dem Boden und zuweilen weit über den Baumwipfeln.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde der Kleine Abendsegler zwischen Forsthaus Salmbacher Passage und Scheibenhardt nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere im Planungsgebiet liegen nicht vor.</p>		

Artnamen	Biotopansprüche und Gefährdungsursachen	Rote Liste Status
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)		RP: 1 BRD: *
<p>Die Fransenfledermaus jagt bevorzugt in Parklandschaften, lichten Wäldern, Feld- und Hohlwegen, Obstgärten und Feuchtgebieten; im Baumkronenbereich aber auch bodennah zwischen Weidevieh. Die Tiere fliegen nicht besonders schnell und oft nur in einer Höhe von 1-4 m über dem Boden, sind aber ausgesprochen wendig. Sie legen je nach Jahreszeit und Geschlecht bis zu 3 km zwischen Quartier und Jagdrevieren zurück. Dabei nutzt die Fransenfledermaus ausgeprägte „Flugstraßen“ entlang linearer Landschaftsstrukturen wie Hecken und Alleen. Als Sommerquartiere dienen Gebäudespalten jeder Art, Fensterläden, Viehställen, Baumhöhlen, seltener Nistkästen, die zum Teil recht häufig in einem Umkreis von bis zu 2 km gewechselt werden. Als Winterquartiere werden Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Bunker, Keller und Bodengeröll aufgesucht.</p> <p>Von der Fransenfledermaus liegen Quartiersnachweise in Fledermauskästen im Umfeld der L 545 entlang der gesamten Strecke vor. Südwestlich des Forsthauses Salmbacher Passage wurde abseits der Trasse auch ein Wochenstubenquartier nachgewiesen (vgl. IUS, 2007).</p>		
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)		RP: n.a. BRD: D
<p>Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt in Tallagen an Gewässern mit Gehölzbewuchs und im Auwald. Als Sommer- und Winterquartiere dienen Gebäudespalten jeder Art, Fassaden, Rollläden, seltener Baumhöhlen und Holzstapel. Mobilität und Ausbreitungspotenzial sind noch unbekannt und wahrscheinlich ähnlich der Zwergfledermaus.</p> <p>Die Mückenfledermaus wurde bereits im nördlichen Bereich des Bienwaldes festgestellt. Im Planungsgebiet beschränkt sich der Nachweis auf den westlichen Ortsrand von Scheibenhardt.</p>		
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)		RP: 2 BRD: *
<p>Die Rauhautfledermaus jagt an Waldrändern, Gewässern, Schneisen und Lichtungen im Wald sowie über Schilfflächen (4-15 m Flughöhe) im Umkreis von etwa 2 km um das Quartier. Die Sommer- und Winterquartiere befinden sich vornehmlich in Wäldern in Baumhöhlen, Nistkästen und Holzspalten. Rauhautfledermäuse gehören zu den wandernden Arten (bis zu 1.600 km). Der Aktionsradius um das Sommerquartier beträgt bis zu 6,5 km. Lineare Landschaftselemente sind wichtige Leitlinien bei Streckenflügen.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde die Rauhautfledermaus östlich des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere im Planungsgebiet liegen nicht vor.</p>		
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)		RP: 3 BRD: *
<p>Die Wasserfledermaus jagt an Gewässern ohne Wellengang, aber auch in bis zu 6 m Höhe über Offenland. Die Tiere legen zwischen Quartier und Jagdrevieren problemlos 7-8 km zurück. Dabei nutzt die Wasserfledermaus ausgeprägte „Flugstraßen“ entlang markanter Landschaftsstrukturen. Als Sommerquartiere dienen Gebäude, Tunnel, Baumhöhlen, Nistkästen, die häufig gewechselt werden. Als Winterquartiere werden Felsspalten, Bunker, Höhlen, Stollen und Keller genutzt, die mehrere tausend Tiere beherbergen können. Sommer- und Winterquartiere liegen maximal 100 km von einander entfernt.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde die Wasserfledermaus bei Scheibenhardt und östlich des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere im Planungsgebiet liegen nicht vor.</p>		
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		RP: 3 BRD: *
<p>Die Art jagt in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen und Straßenlampen (5-10 m Flughöhe) im Umkreis von etwa 2 km um das Quartier. Lineare Landschaftselemente sind wichtige Leitlinien sowohl bei der Jagd als auch bei Streckenflügen. Die Sommer- und Winterquartiere befinden sich in Gebäudespalten jeder Art, hinter Fassaden und Rollläden sowie in Nistkästen, vereinzelt auch in Baumhöhlen und Holzstapeln. Sie ist die häufigste und anpassungsfähigste Art.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde die Zwergfledermaus mehrfach, vor allem in Siedlungsnähe, nachgewiesen. In Scheibenhardt befindet sich ein Wochenstubenquartier (vgl. IUS, 2007).</p>		

BRD: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere (Hrsg.: BfN 2009): V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RP: Rote Listen von Rheinland-Pfalz (Hrsg.: Luwg 2007, Stand der Bestandsaufnahmen 1987/1990): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet.

3.3 Auswirkungen des Projekts auf tatsächlich vorkommende und nicht sicher auszuschließende Arten

Im folgenden Abschnitt wird für die vorstehend beschriebenen Arten geprüft, ob die projekthängigen Auswirkungen geeignet sind, den Verbotstatbestand des § 10 (2) LNatSchG, d. h. die Zerstörung von Biotopen, die für die darin wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, zu erfüllen.

Beeinträchtigungen der streng geschützten Arten können sich in erster Linie bau- und anlagebedingt durch den Neubau des Radweges, der Bankette und des Sicherheitsstreifens sowie ggf. durch eine Angleichung des Geländeniveaus ergeben.

Zerschneidungen von Biotopzusammenhängen – zusätzlich zur bestehenden Landesstraße – werden durch die Führung des Radweges unmittelbar parallel zur L 545 weitestgehend vermieden. Die eintretende Querschnittsvergrößerung erschwert zwar eine Überwindung der Straße beispielsweise für eng strukturgebunden fliegende Fledermausarten. Eine nachhaltige Trennwirkung, die eine Nutzung wertstellender Biotope für die betroffenen Arten unmöglich macht, ist jedoch bei dem zukünftigen Gesamtquerschnitt von Landesstraße und geplantem Rad-Gehweg nicht gegeben.

Störeffekte als Folge des Baubetriebes sind nur dann von Bedeutung, wenn sie zu einer nachhaltigen Vergrämung streng geschützter Arten führen, für die der betroffene Lebensraum auch zukünftig nicht mehr nutzbar ist. Angesichts des zeitlich und räumlich begrenzten Umfangs der Baumaßnahmen ist eine derartige Erheblichkeit nicht zu erwarten.

Tabelle 4: Artbezogene Prüfung der Projektwirkungen

Art	Artspezifische Projektwirkungen	Art und Schwere der Beeinträchtigung	Vermeidungsmaßnahmen (lt. LBP)	Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort wild lebenden streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind? (vgl. § 10 (2) LNatSchG)
Eichen-Buntkäfer (potenziell)	Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Eichenbeständen durch Rücknahme des Waldrandes aus Gründen der Verkehrssicherung.	Es werden keine älteren Eichenbestände beansprucht bzw. beeinträchtigt, die als potenzieller Lebensraum der Art in Frage kommen. Geeignete Altbäume und Eichenwälder können erhalten werden.	Durch die unmittelbar parallele Wegführung werden Habitatverluste vermieden. Durch Schutz der hochwertigen Eichenwälder und Altbaumbestände wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen ausgeschlossen (S1).	nein
Körnerbock (potenziell)	Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Laubmischwald durch Rücknahme des Waldrandes aus Gründen der Verkehrssicherung.	Die vorrangig für die Art geeigneten Waldgesellschaften liegen außerhalb des Eingriffsbereiches. Die in Frage kommenden Altbäume im Nahbereich der L 545 und geeignete Altholzbestände können erhalten werden.	Durch die unmittelbar parallele Wegführung werden Habitatverluste vermieden. Durch Schutz der hochwertigen Buchenbestände wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen ausgeschlossen (S1, S2).	nein
Kurzschröter (potenziell)	Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Laub- oder Kiefern-mischwald durch Rücknahme des Waldrandes aus Gründen der Verkehrssicherung.	Es werden nur in geringem Umfang Waldrandbereiche mit Altbaumbestand beansprucht bzw. beeinträchtigt. Die wesentlichen Altbäume mit Besiedlungspotenzial für die Art können erhalten werden. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes ist der Verlust unerheblich.	Durch die unmittelbar parallele Wegführung werden Habitatverluste vermieden. Durch Schutz hochwertiger Waldflächen mit Altbaumbestand wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen minimiert (S1, S2).	nein
Brombeer-Perlmutterfalter (potenziell)	Verlust bzw. Überformung von besonnten Säumen und Schlagfluren durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Die potenziellen Habitate der Art sind im Planungsgebiet und dem weiteren Umfeld verbreitet. Auf den Böschungen und an den Rad-Gehweg angrenzenden Flächen können gleichwertige Biotope kurzfristig wieder hergestellt werden. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes ist der Verlust unerheblich.	Durch die Wegführung unmittelbar parallel zur L 545 kann der Habitatverlust für die Art gemindert werden. Vorhabensbedingt beanspruchte Säume, Schlagfluren und Waldmäntel werden wiederhergestellt (A1 – A3).	nein
Springfrosch (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-)Habitaten durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Die Laichgewässer der Art werden erhalten. Die Beanspruchung von Laubwäldern bzw. Laubmischwäldern als Landlebensräume ist angesichts des verbleibenden Habitatangebotes unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die angepasste Wegführung werden größere Habitatverluste vermieden und die Laichgewässer erhalten. Die Laichgewässer westlich von Scheibenhardt werden durch entsprechende Maßnahmen vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt. (S1, S3)	nein

Art	Artspezifische Projektwirkungen	Art und Schwere der Beeinträchtigung	Vermeidungsmaßnahmen (lt. LBP)	Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort wild lebenden streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind? (vgl. § 10 (2) LNatSchG)
Zauneidechse <i>(potenziell)</i>	Verlust bzw. Überformung von besonnten, gehölzfreien Säumen und Schlagfluren durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden nur in geringem Umfang potenzielle Habitate der Art beansprucht, die zudem als Fortpflanzungsstätten nur bedingt geeignet sind (Mangel an offenen Sandstellen). Im Planungsgebiet und dem weiteren Umfeld sind vergleichbare Strukturen verbreitet. Auf den Böschungen und an den Rad-Gehweg angrenzenden Flächen können gleichwertige Biotope kurzfristig wieder hergestellt werden. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes ist der Verlust unerheblich.	Durch die Minimierung der Baubereiche und die Wahl der Linie auf der Nordseite der L 545 kann der Habitatverlust für die Art gemindert werden. Vorhabensbedingt beanspruchte Säume, Schlagfluren und Waldmäntel werden wiederhergestellt (A1 – A3).	nein
Grauspecht <i>(nachgewiesen gem. IUS, 2007)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche ausgedehnter Revierräume beansprucht. Nachweisliche Brutstandorte sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Niststätten werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz der hochwertigen Laub- und Laubmischwälder wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen minimiert (S1, S2). Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch die unmittelbar parallele Wegführung werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Mäusebussard <i>(potenziell)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche eines ausgedehnten Revierraums beansprucht. Horststandorte sind nicht betroffen. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz hochwertiger Waldflächen mit Altbaumbestand werden potenzielle Horststandorte erhalten (S1, S2). Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Mittelspecht <i>(nachgewiesen)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche des Revierraums der Art beansprucht. Nachweisliche Brutstandorte sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Niststätten werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz der hochwertigen Eichenmischwälder bzw. der bekannten Revierräume der Art wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen minimiert (S1). Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch die Wahl der Linie auf der Nordseite der L 545 und die unmittelbar parallele Wegführung werden größere Habitatverluste vermieden.	nein

Art	Artspezifische Projektwirkungen	Art und Schwere der Beeinträchtigung	Vermeidungsmaßnahmen (lt. LBP)	Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort wild lebenden streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind? (vgl. § 10 (2) LNatSchG)
Schwarzspecht (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche des großräumigen Revierraums der Art beansprucht. Nachweisliche Brutstandorte sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Niststätten werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz der hochwertigen Buchenmischwälder bzw. der bekannten Revierräume der Art wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen minimiert (S1). Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch die unmittelbar parallele Wegeführung werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Turmfalke (potenziell)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche eines ausgedehnten Revierraums beansprucht. Horststandorte sind nicht betroffen. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Einzelbäumen und Feldgehölzen im Offenland als potenzielle Horststandorte werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Turteltaube (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche des Revierraums der Art beansprucht. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden..	nein
Waldkauz (potenziell)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche des Revierraums der Art beansprucht. Potenzielle Brutstandorte sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Niststätten werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz der hochwertiger Waldflächen mit Altbaumbestand wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen minimiert (S1, S2). Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch die unmittelbar parallele Wegeführung werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Waldohreule (potenziell)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche des Revierraums der Art beansprucht. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden..	nein
Wendehals (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche ausgedehnter Revierräume beansprucht. Potenzielle Brutstandorte sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Niststätten werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten (S1, S2). Durch die Wahl der Linie auf der Nordseite der L 545 und die unmittelbar parallele Wegeführung werden größere Habitatverluste vermieden.	nein

Art	Artspezifische Projektwirkungen	Art und Schwere der Beeinträchtigung	Vermeidungsmaßnahmen (lt. LBP)	Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort wild lebenden streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind? (vgl. § 10 (2) LNatSchG)
Wespenbussard <i>(Nachweis im weite- ren Umfeld gem. IUS, 2007)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche ausgedehnter Reviere beansprucht. Horststandorte sind nicht betroffen. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Schutz hochwertiger Waldflächen mit Altbaumbestand werden potenzielle Horststandorte erhalten (S1, S2). Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Ziegenmelker <i>(Nachweis im Umfeld gem. IUS, 2007)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten in Schlagfluren und lichten Kiefernwäldern durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche der Revierräume beansprucht. Bekannte Brutstandorte sind nicht betroffen. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Haselmaus <i>(potenziell)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten in Laub- und Laubmischwäldern durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden nur in geringem Umfang potenzielle Lebensräume beansprucht. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Wildkatze <i>((potenziell))</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche potenzieller Streifgebiete beansprucht, die nur teilweise eine hohe Habitateignung aufweisen. Schlafplätze der scheuen Art oder Höhlen zur Jungenaufzucht sind in Straßennähe nicht zu erwarten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Braunes Langohr <i>(nachgewiesen)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und in Waldrandbereichen durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Fransenfledermaus <i>(nachgewiesen)</i>	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Nachweisliche Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein

Art	Artspezifische Projektwirkungen	Art und Schwere der Beeinträchtigung	Vermeidungsmaßnahmen (lt. LBP)	Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für die dort wild lebenden streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind? (vgl. § 10 (2) LNatSchG)
Kleiner Abendsegler (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Mückenfledermaus (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und in Waldrandbereichen durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Rauhautfledermaus (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Wasserfledermaus (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und in Waldrandbereichen durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht, wobei die bewaldeten Abschnitte ohne Gewässerstrukturen von nachrangiger Bedeutung sind. Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein
Zwergfledermaus (nachgewiesen)	Verlust bzw. Überformung von (Teil-) Habitaten im Wald und Offenland durch Anlage des Rad-Gehweges und der Nebenflächen.	Es werden lediglich straßennahe Bereiche von Nahrungsrevieren beansprucht. Nachweisliche Quartiere sind nicht betroffen. Höhlenbäume als potenzielle Quartiersbäume werden erhalten. Angesichts des verbleibenden Habitatangebotes sind der Verlust oder die Überformung von Biotopstrukturen unerheblich.	Potenziell bedeutende Teilstrukturen (Höhlenbäume) werden erhalten. Durch Minimierung der Baubereiche und die Wegeführung unmittelbar parallel zur L 545 werden größere Habitatverluste vermieden.	nein

4 PRÜFUNGSERGEBNIS

Entsprechend der Bestimmungen des § 10 (2) LNatSchG ergibt sich folgendes Prüfungsergebnis:

Es werden durch den Neubau des Rad-Gehweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt als Folge des Eingriffs keine Biotope zerstört, die für die im Wirkraum des Vorhabens wild lebenden streng geschützten Tierarten nicht ersetzbar sind.

Für 42 der 68 streng geschützten Arten, die gemäß ARTeFAKT (link unter www.naturschutz.rlp.de) für das TK 25 Blatt 7014 „Scheibenhardt“ aufgelistet sind bzw. im Planungsgebiet nachgewiesen wurden, konnte eine Betroffenheit im Sinne der Fragestellung des § 10 (2) LNatSchG bereits im Rahmen der primär durchgeführten Relevanzprüfung ausgeschlossen werden.

Für die verbleibenden 26 relevanten Arten im Planungsgebiet wird eine vorhabensbedingte Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope vermieden. Dazu tragen zum Teil spezifische Vermeidungsmaßnahmen (Schutz hochwertiger Lebensräume) bei, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan unter der Bezeichnung S1 – S3 festgelegt sind. Dabei wird die Erheblichkeit der Eingriffe bereits durch die Wahl der Linie auf der Nordseite der L 545 und die Wegeführung unmittelbar längsseits der Landesstraße reduziert. Die baubedingte Beanspruchung wertstellender Biotope kann bzw. wird durch eine Arbeitsweise „Vor-Kopf“ oder einen ausschließlich von der Landesstraße aus vorgenommenen Bau minimiert.

04.10.2011

NATURPROFIL
Planung und Beratung
R. Wiesmann
Kaiserstr. 177
61169 Friedberg
Tel. 06031-2011, Fax 06031-7642

Tabelle 5: Ergebnis der Relevanzprüfung

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	Artname	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	AMP	FFH	Gelbbauchunke	x	x	x	n	n		Die Gelbbauchunke besiedelt Pioniergewässer in Bach- und Flussauen, Kiesgruben und Steinbrüchen. Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Habitate vor. Die Art wurde weder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (vgl. IUS, 2007) noch im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	AMP	FFH	Kammolch	x	x	x	n	n		Die Kammolch nutzt mittelgroße bis große, tiefgründige Stillgewässer zur Fortpflanzung. Die Landlebensräume finden sich sowohl im Offenland als auch in lichten Wäldern. Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Laichgewässer vor. Die Art wurde weder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (vgl. IUS, 2007) noch im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) im Wirkraum des Vorhabens festgestellt. Auch ein Vorkommen von Landlebensräumen ist im Wirkraum unwahrscheinlich.
7014	AMP	FFH	Kleiner Wasserfrosch	x	x	x	n	n		Der Kleine Wasserfrosch nutzt oligotrophe, vegetationsreiche Stillgewässer zur Fortpflanzung. Die Landlebensräume finden sich sowohl im Wald als auch in lichten Wäldern. Im Planungsgebiet liegen allenfalls suboptimale, eutrophe und temporäre Laichgewässer vor. Nicht differenzierte Grünfrösche wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald im Gewässern nahe des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) wurde die Art im Wirkraum des Vorhabens nicht festgestellt.

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>										
7014	AMP	FFH	Knoblauchkröte	x	x	x	n	n		Die Knoblauchkröte nutzt bevorzugt eutrophe Laichgewässer mit Vegetationsbewuchs wie z. B. temporäre Druckwasserbiotopie, alte Entnahmestellen, ehemalige Klärteiche und Entwässerungsgräben. Als Landhabitats werden Standorte mit lockeren Substraten (Sand- oder Lössböden) aufgesucht. Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Habitats vor. Die Art wurde weder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (vgl. IUS, 2007) noch im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	AMP	FFH	Kreuzkröte	x	x	x	n	n		Die Kreuzkröte besiedelt vegetationsarme Kleingewässer in offenem, sonnenexponiertem Gelände (Überschwemmungsgebiete, Heiden, Abbaufächen). Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Habitats vor. Die Art wurde weder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (vgl. IUS, 2007) noch im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	AMP	FFH	Laubfrosch	x	x	x	n	n		Der Laubfrosch benötigt offene, sonnenexponierte Wasserflächen (z. B. Komplex aus Kleingewässern, Altarme) mit vertikalen Strukturen im Uferbereich (z. B. Gehölze, Schilf). Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Habitats vor. Lediglich im weiteren Umfeld (Bruchbach-Niederung) kommen potenzielle Lebensräume vor. Die Art wurde weder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (vgl. IUS, 2007) noch im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	AMP	FFH	Moorfrosch	x	x	x	(v)	n		Der Moorfrosch nutzt flachgründige, sonnige oder halbschattige Stillgewässer mit Verdlandungsgürtel zur Fortpflanzung. Die Landlebensräume finden sich in Au- und Bruchwäldern, Röhrichtern und Feuchtwiesen. Im Planungsgebiet liegen potenzielle, teils suboptimale Laichgewässer sowie geeignete Landlebensräume in den Randbereichen vor. Die Art wurde vor 2004 nahe der Bienwaldziegelhütte nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Im Zuge der Erhebungen 2008 (vgl. GÖFA, 2008) konnte die Art im Wirkraum des Vorhabens nicht festgestellt werden.

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	AMP	FFH	Springfrosch	x	x	x	v	v	v	
7014	AVI	BAV	Baumfalke	x	x		(v)	(v)	n	Der Baumfalke kommt im Bienwald nur selten vor (vgl. IUS, 2007). Potenzielle Bruthabitate (Kiefern-mischwälder) und Nahrungshabitate (Lauter-Niederung mit Waldrandbereichen) sind im Planungsgebiet vorhanden, entlang der L 545 wurden aber keine Horstbäume festgestellt. Da die Art das Planungsgebiet allenfalls in seinen Randbereichen sporadisch als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers aufsucht, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
7014	AVI	BAV	Bienenfresser	x	x		(v)	n		Der Bienenfresser besiedelt klimabegünstigte, halboffene oder offene Landschaften. Für das Graben einer Niströhre sind Bodenbruchkanten erforderlich. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes nicht festgestellt (vgl. IUS, 2007). Im Wirkraum liegen allenfalls Nahrungshabitate in der Lauter-Niederung vor. Ein Vorkommen der Art im Wirkraum ist unwahrscheinlich.
7014	AVI	BAV	Eisvogel	x	x		(v)	n		Vom Eisvogel ist zwar ein Brutvorkommen an der Lauter bekannt (vgl. IUS, 2007). Die Gewässerstrukturen im Planungsgebiet kommen jedoch als Brut- oder Nahrungshabitate nicht in Betracht. Ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.
7014	AVI	BAV	Grauammer	x	x		(v)	n		Die Grauammer besiedelt offene, gehölzarme Landschaften, v. a. extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe. Die Offenlandbereiche des Planungsgebietes sind nur von geringer Ausdehnung und meist von Gehölzen durchsetzt, von daher nur bedingt geeignet. Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist unwahrscheinlich.
7014	AVI	BAV	Grauspecht	x	x		v	(v)	(v)	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum				
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung					
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>											
7014	AVI	BAV	Grünspecht	x	x		(v)	n		Der Grünspecht besiedelt die Randzonen mittelalter Laub- und Mischwälder im Kontaktbereich zum Offenland sowie reich strukturierte Kulturlandschaften. Geeignete Habitatstrukturen sind vor allem in den Randbereichen der Lauter-Niederung vorhanden. Die Art wurde jedoch im Rahmen der Erhebungen nicht festgestellt.	
7014	AVI	EG	Habicht	x	x		v	(v)	n	Der Habicht ist im Bienwald verbreitet (vgl. IUS, 2007). Potenzielle Brut- und Nahrungshabitate sind im Planungsgebiet vorhanden, konkrete Hinweise auf Brutvorkommen liegen nicht vor. Entlang der L 545 wurden keine Horstbäume festgestellt. Da die Art das Planungsgebiet allenfalls als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers aufsucht, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.	
7014	AVI	BAV	Kiebitz	x	x		(v)	n		Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften mit lückiger und kurzer Vegetation. Die Offenlandbereiche des Planungsgebietes sind nur von geringer Ausdehnung und meist von Gehölzen durchsetzt, von daher nur bedingt geeignet. Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist unwahrscheinlich.	
7014	AVI	EG	Mäusebussard	x	x		v	(v)	(v)		
7014	AVI	BAV	Mittelspecht	x	x	x	v	v	v		
7014	AVI	BAV	Rotkopfwürger	x	x		n	n		Der Rotkopfwürger kommt in sonnigen, trockenen Lagen offener und halboffener Landschaften, beispielsweise extensiv genutzten Streuobstgebieten vor. Derartige Habitatstrukturen sind im Planungsgebiet nicht anzutreffen. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes nicht festgestellt (vgl. IUS, 2007). Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich.	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
							Quelle			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
							n	v	(v)	
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	AVI	EG	Schleiereule	x	x		(v)	(v)	n	Die Schleiereule kommt im Bienwaldgebiet nur selten im Offenland vor (vgl. IUS, 2007). Potenzielle Brutstätten (Siedlungsbereich Bienwaldmühle, am Forsthaus Salmbacher Passage und in der Ortslage Scheibenhardt) und Nahrungshabitate (Lauter-Niederung und den Offenlandflächen im Bereich Bienwaldmühle) sind im Planungsgebiet vorhanden. Die potenziellen Brutstätten liegen außerhalb des direkten Eingriffsbereiches und werden durch den Radwegebau keinen erheblichen zusätzlichen Störungen ausgesetzt. Die Art nutzt allenfalls die Offenlandbereiche im Planungsgebiet als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden.
7014	AVI	EG	Schwarzmilan	x	x		(v)	(v)	n	Der Schwarzmilan kommt im Bienwaldgebiet nur selten in Wald und Offenland vor. Zwei bekannte Brutstandorte befinden sich in den zur Bruchbach-Niederung orientierten Waldrandlagen (vgl. IUS, 2007), also deutlich vom Planungsgebiet entfernt. Aufgrund der Gewässerorientierung sind Brutreviere im Wirkraum des Vorhabens auch zukünftig unwahrscheinlich. Die Art nutzt allenfalls die Offenlandbereiche der Lauter-Niederung als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden.
7014	AVI	BAV	Schwarzspecht	x	x	x	v	v	v	
7014	AVI	EG	Sperber	x	x		v	(v)	n	Der Sperber ist im Bienwald verbreitet. Potenzielle Brut- und Nahrungshabitate sind im Planungsgebiet nur kleinflächig vorhanden. Entlang der L 545 wurden keine Horstbäume festgestellt. Da die Art das Planungsgebiet allenfalls als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers aufsucht, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artname	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	AVI	EG	Steinkauz	x	x		(v)	(v)	n	Der Steinkauz kommt im Bienwaldgebiet nur selten im Offenland vor. Potenzielle Lebensräume sind im Planungsgebiet nur randlich vorhanden (Lauter-Niederung). Geeignete Höhlenbäume oder Niströhren wurden entlang der L545 nicht festgestellt. Die Art nutzt allenfalls die Offenlandbereiche im Planungsgebiet als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden.
7014	AVI	BAV	Teichhuhn	x	x		n	n		Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferbereiche stehender und langsam fließender Gewässer bis hin zu vegetationsreichen Gräben. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald nur selten nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Die Gewässerstrukturen im Planungsgebiet sind die Art ungeeignet. Ein Vorkommen der Art ist im Wirkraum des Vorhabens unwahrscheinlich.
7014	AVI	EG	Turmfalke	x	x		v	(v)	(v)	
7014	AVI	EG	Turteltaube	x	x	x	v	(v)	(v)	
7014	AVI	BAV	Uferschwalbe	x	x		n	n		Die Uferschwalbe besiedelt Landschaften mit glazialen oder fluvialen Ablagerungen. Sie brütet in frisch angerissenen Steilwänden, heute fast ausschließlich in Sand- und Kiesgruben. Vorkommen sind aus der Randsenke östlich des Bienwaldes bekannt (vgl. IUS, 2007). Im Planungsgebiet kommen keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Ein Vorkommen der Art, auch als Nahrungsgast, ist im Wirkraum des Vorhabens unwahrscheinlich.
7014	AVI	EG	Waldkauz	x	x		(v)	(v)	(v)	
7014	AVI	EG	Waldohreule	x	x		v	(v)	(v)	
7014	AVI	BAV	Wendehals	x	x	x	v	(v)	(v)	
7014	AVI	EG	Wespenbussard	x	x		(v)	(v)	(v)	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	AVI	BAV	Ziegenmelker		x		(v)	(v)	(v)	
7014	COL	BAV	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	x	x		(v)	n		Der Eckschildige Glanzprachtkäfer besiedelt Totholz in Eichenwäldern oder Eichen-Buchen-Mischwäldern. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald nicht nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich.
7014	COL	BAV	Eichen-Buntkäfer	x	x		(v)	(v)	(v)	
7014	COL	FFH	Eremit	x	x	x	(v)	n		Der Eremit lebt in Baumhöhlen v. a. in lichten Laubwäldern der Flusstälern und alten Eichen- oder Buchenwäldern. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde im Bienwald schon seit Jahren nicht mehr nachgewiesen, auch nicht im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes (vgl. IUS, 2007). Die potenziell für Totholzkäfer geeigneten Bäume im Wirkraum des Vorhabens wiesen im Zuge der Erhebungen 2008 ebenfalls keine Anzeichen auf eine Besiedlung durch die Art auf.
7014	COL	FFH	Grosser Eichenbock	x	x	x	(v)	n		Der Große Eichenbock besiedelt alte, dickstämmige Eichen an warmen Standorten. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald auf mehreren Probeflächen nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Die potenziell für Totholzkäfer geeigneten Bäume im Wirkraum des Vorhabens wiesen im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch keine Anzeichen auf eine Besiedlung durch die Art auf.
7014	COL	BAV	Großer Goldkäfer	x	x		(v)	n		Der Große Goldkäfer lebt in Laubwäldern mit altem Baumbestand, vornehmlich Eichen. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald nicht nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich.
7014	COL	BAV	Körnerbock	x	x		(v)	(v)	(v)	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt						Relevanz für den Wirkraum				
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	COL	BAV	Kurzschrüter	x	x		(v)	(v)	(v)	
7014	COL	BAV	Panzers Wespenbock	x	x		(v)	n		Panzers Wespenbock besiedelt alte Buchen, Hainbuchen, Eichen, Ulmen und andere Laubbäume. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde nach 1911 in Rheinland-Pfalz nicht mehr nachgewiesen, auch nicht im Bienwald im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes (vgl. IUS, 2007). Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher äußerst unwahrscheinlich.
7014	COL	BAV	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	x		(v)	n		Der Veränderliche Edelscharrkäfer lebt im Mulm hohler Bäume. Das Habitatpotenzial im Wirkraum des Vorhabens ist gering. Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Bienwald nicht nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Ein Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich.
7014	FleM	FFH	Bechsteinfledermaus	x		x	v	n		Für die Bechsteinfledermaus liegen im Planungsgebiet potenzielle Jagdreviere (z. B. Wald- und Waldrand) und Sommerquartiere (z. B. Nistkästen, Baumhöhlen) vor. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	FleM	FFH	Braunes Langohr	x		x	v	(v)	(v)	
7014	FleM	FFH	Breitflügelfledermaus	x		x	v	n		Für die Breitflügelfledermaus liegen im Planungsgebiet potenzielle Jagdreviere (z. B. Siedlungs- und Waldrand) und Quartiere (z. B. Gebäudespalten, Baumhöhlen) vor. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	FleM	FFH	Fransenfledermaus	x	x		v	v	v	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt						Relevanz für den Wirkraum				
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	FFH	bgA	Graues Langohr	x		x	v	(v)	n	Es liegen zwar (unsichere) Detektornachweise für das Graue Langohr vor. Da die Art jedoch ausschließlich Gebäudestrukturen als Quartier nutzt, die durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann es vorhabensbedingt nur zu Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten kommen. Da es sich dabei nicht um Jagdreviere essentieller Bedeutung handelt, kann ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG ausgeschlossen werden.
7014	FFH	bgA	Grosses Mausohr	x		x	v	(v)	n	Es liegen zwar Detektornachweise für das Große Mausohr vor. Da die Art jedoch ausschließlich Gebäudestrukturen als Quartier nutzt, die durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann es vorhabensbedingt nur zu Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten kommen. Da es sich dabei nicht um Jagdreviere essentieller Bedeutung handelt, kann ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG ausgeschlossen werden.
7014	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	x		x	v	n		Für die Kleine Bartfledermaus liegen im Planungsgebiet sowohl potenzielle Jagdreviere (z. B. Siedlungsbereich, entlang von Fließgewässern) als auch Wochenstuben- und Sommerquartiere (z. B. Gebäudestrukturen, Baumhöhlen) vor. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	FFH	bgA	Kleiner Abendsegler			x	v	v	(v)	
7014	FFH	bgA	Mückenfledermaus			x	(v)	v	(v)	
7014	FFH	bgA	Rauhhaufledermaus			x	v	v	(v)	
7014	FFH	bgA	Wasserfledermaus	x		x	v	v	(v)	
7014	FFH	bgA	Wimperfledermaus	x		x	v	n		Für die Wimperfledermaus liegen im Planungsgebiet potenzielle Jagdreviere (Waldbereiche) und Sommerquartiere (z. B. Gebäudestrukturen) vor. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	FFH	bgA	Zwergfledermaus	x		x	v	v	v	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt						Relevanz für den Wirkraum			Ausschlussgründe für die Art	
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum		Beeinträchtigung durch das Projekt
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>										
7014	HEU	BAV	Grüne Strandschrecke	x			(v)	n	n	Die wärmebedürftige Grüne Strandschrecke kommt v. a. im Verlandungsbereich temporärer Gewässer in Flutrasen, Zwergbinsen- oder Großseggenesellschaften vor. Als Pionierart hält sie sich bevorzugt auf offenen, sandig-lehmigen oder lehmigen Böden auf. Im Planungsgebiet sind zwar besonnte, temporäre Gewässer vorhanden, deren Verlandungsgesellschaften jedoch kaum noch einen schütterten Charakter mit offenen Böden aufweisen. Ein Vorkommen der Grünen Strandschrecke ist daher unwahrscheinlich. Sollte die Art wider Erwarten an den Kleingewässern westlich von Scheibenhardt auftreten, kann ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG ausgeschlossen werden, da die Gewässerbiotope erhalten werden.
7014	LEPT	BAV	Brombeer-Perlmutterfalter	x			v	(v)	(v)	
7014	LEPT	FFH	Flussampfer-Dukatenfalter	x		x	(v)	n		Im Wirkraum fehlen ausgesprochene Feucht- oder Nasswiesen, so dass sich nur kleinstufig an besonnten Gräben geeignete Lebensräume für den Flussampfer-Dukatenfalter finden. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	LEPT	FFH	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x		x	(v)	n		Im Planungsgebiet fehlen wechselfeuchte oder feuchte Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, so dass der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeignete Habitate allenfalls im Umfeld des Planungsgebietes (Lauter-Niederung), aber nicht im Wirkraum des Vorhabens findet. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt						Relevanz für den Wirkraum				
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT Jan. 2011	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>										
7014	LEPT	FFH	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x		x	(v)	n		Im Planungsgebiet fehlen wechselfeuchte oder feuchte Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, so dass der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeignete Habitate allenfalls im Umfeld des Planungsgebietes (Lauter-Niederung), aber nicht im Wirkraum des Vorhabens findet. Die Art wurde im Zuge der Erhebungen 2008 jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.
7014	MAM	FFH	Biber	x			(v)	n		Die Lauter gilt als potentielles Einwanderungsgebiet des Bibers. Es liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf ein Vorkommen vor., Der Wirkraum des Vorhabens wäre aufgrund seiner Lage abseits des Gewässers und angesichts der Reviergrößen der Art als Lebensraum nicht von zentraler Bedeutung. Sollte die Art wider Erwarten vorkommen, können Beeinträchtigungen der Art im Sinne des §10 (2) LNatSchG im Wirkraum in jedem Fall ausgeschlossen werden.
7014	MAM	FFH	Haselmaus	x			v	(v)	(v)	
7014	MAM	EG/FFH	Luchs	x			(v)	n		Es liegen keine konkreten Hinweise auf ein Vorkommen des Luchs im Bienwald vor. Die Art benötigt ausgedehnte Waldgebiete, bevorzugt aber Mittelgebirgsregionen. Sollte die Art vorkommen, wäre der Wirkraum des Vorhabens als Lebensraum aufgrund der Straßen- bzw. Siedlungsnähe und angesichts der Reviergrößen von nachrangiger Bedeutung. Beeinträchtigungen der Art im Sinne des §10 (2) LNatSchG können daher im Wirkraum ausgeschlossen werden.
7014	MAM	EG/FFH	Wildkatze	x	x		v	(v)	(v)	

L 545 Neubau Rad-Gehweg zw. Bienwaldmühle u. Scheibenhardt							Relevanz für den Wirkraum			
TK 25 7014	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA/bgA	Artnamen	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				ARTEFAKT 10.12.2010	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen										
7014	ODON	FFH	Grüne Keiljungfer	x	x		(v)	(v)	n	Die Grüne Keiljungfer besiedelt Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene, im Idealfall einen teilweise beschatteten Bach (ab 3 m Breite) in Waldgebieten mit sandigem Substrat und guter Wasserqualität. Sie wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes an der Lauter nachgewiesen. Da sich die Reproduktionsgewässer sämtlich außerhalb des Eingriffsbereiches befinden, kann ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG ausgeschlossen werden.
7014	ODON	BAV	Helm-Azurjungfer	x			n	n		Die Helm-Azurjungfer besiedelt langsam fließende, besonnte Gewässer mit submerser Vegetation (häufig Aufrechter Merk). Die Art wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald in diesem Bereich nicht festgestellt (vgl. IUS, 2007). Habitate sind allenfalls in geeigneten Abschnitten der Lauter im weiteren Umfeld des Planungsgebietes denkbar. Da sich die Helm-Azurjungfer kaum von ihrem Schlüpfgewässer entfernt, ist ein Vordringen der Art in den Wirkraum des Vorhabens unwahrscheinlich. Ein Verlust nicht ersetzbarer Biotope im Sinne des §10 (2) LNatSchG kann ausgeschlossen werden, da sich potenzielle Reproduktionsgewässer sämtlich außerhalb des Eingriffsbereiches befinden.
7014	REP	FFH	Schlingnatter	x			n			Die Schlingnatter besiedelt trockenwarme, sonnige und halboffene Lebensräume mit steinigem Untergrund, Felsspalten oder Mauerfugen. Derartige Habitate liegen im Planungsgebiet nicht vor. Ein Vorkommen der Schlingnatter im Wirkraum des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich.
7014	FFH	bgA	Zauneidechse	x			(v)	(v)	(v)	

5 QUELLEN

- ARTEFAKT (2011) Arten und Fakten, rlp-online, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- BG-NATUR, (2008): Beratungsgesellschaft NATUR: LBP Radweg entlang L 545 zwischen Scheibenhardt und Bienwaldmühle Fachbeitrag Fledermäuse, Nackenheim, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg, für den LBM Speyer.
- BITZ, A. (1990): Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* Linn. 1758).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/1; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2; Bonn-Bad Godesberg.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“; dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC (endgültige Fassung, Febr. 2007).
- GNOR (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1-2; Landau.
- GÖFA (2008), Gesellschaft für ökologische Forschung und Landschaftsökologie mbH: Faunistisches Gutachten zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg, für den LBM Speyer.
- IUS (2007), Institut für Umweltforschung Weibel Ness GmbH: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Entwurf 2007, im Auftrag der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, Kandel
- KÖNIG, H. WISSING, H. (2007): Die Fledermäuse der Pfalz.- GNOR (Hrsg.) Landau. Schriftenreihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“ Beiheft 35.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008a): Handbuch der Europäischen Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 25.09.2008.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008b): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz, Stand 25.09.2008.
- NATURPROFIL (2011) Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau eines Rad-Gehweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt, Friedberg, im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Speyer.
- ÖkoLog – FREILANDFORSCHUNG, (2006), Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Grenzüberschreitende Begegnungen mit der Wildkatze, schriftliche Mitteilung; Zweibrücken.
- SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUS, M. & RENNWALD, E.; (2007): Die Tagfalter der Pfalz, Bd. 1 und 2.- GNOR (Hrsg.) Landau. Schriftenreihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“ Beiheft 37.